

# Der Zehent

Der Zehent war eine Abgabe, die der Bauer bei uns dem Grundherrn von jeder Feldfrucht bis zum Jahre 1848 geben mußte. Bei den Juden gehörte er den Priestern und bei den Römern vertrat er die Stelle des Erbpachtes. Er heißt noch Dezem, das heißt der zehnte Teil. Karl der Große bestimmte 807, daß vom Zehent ein Viertel dem Bischof gehöre, ein Viertel den Armen, ein Viertel den Geistlichen und ein Viertel für den Bau neuer Kirchen verwendet werde. Bei uns war der Zehent meist geteilt, und zwar nahm sich der Grundherr zwei Drittel und die Kirche ein Drittel.

Man unterschied den großen, den kleinen und den Blutzehent; der erste wurde vom Getreide in Mandeln und Garben genommen, der zweite von Erbsen, Linsen, Mohn, Flachs und Safran, der dritte vom Geflügel, von Eiern, Käse und Lämmern (er hieß auch der Kucheldienst); dazu kam noch der Weinzehent in den Weingegenden. Der Grundherr hob den Zehent selbst ein oder verpachtete ihn. Dies war für den Bauer oft ein großer Nachteil, weil die Pächter rücksichtslos vorgingen und stets ihren Vorteil im Auge hatten.

Wer den Zehent verheimlichte, kleine Garben machte, oder Wasser in den Wein goß, entrichtete zur Strafe den doppelten Zehent. In Eibesthal verlor der Betrüger seine ganze Weinfechsung. Das Obst galt oft als zehentfrei, nach 1590 verlangten manche Grundherren auch davon den Zehent. In Mistelbach, Falkenstein, Rabensburg und Alt-Lichtenwarth nahm sich der Grundherr zwei Drittel und der Pfarrer ein Drittel. 1516 teilten sich Wolf Bernhard von Liechtenstein und Hartmann von Liechtenstein den Zehent sowie das Bergrecht von Poysdorf und Herrnbaumgarten zu gleichen Teilen. 1537 nahm sich die Wilfersdorfer Herrschaft den Zehent: in Wilfersdorf von 302 Vierteln Weingärten und 535 Gwanten Acker, in Mistelbach von 248 Vierteln und 609  $\frac{3}{4}$ Gwanten, in Poysdorf von 744 Vierteln und 771 Gwanten, in Obersulz von 501 Vierteln und 709 Gwanten, in Kettlasbrunn von 90 Vierteln und 1672 Gwanten, in Bullendorf von 126 Vierteln und 1437  $\frac{1}{2}$  Gwanten, in Loidesthal von 82 Vierteln und 1415 Gwanten, in Wetzelsdorf von 30 Vierteln und 646 Gwanten, in Ketzelsdorf von 4  $\frac{1}{8}$  Vierteln und 335 Gwanten, in Wilhelmsdorf und Maxendorf von 157 Vierteln und 293 Gwanten, in Großkrut von 102 Vierteln (die Ackerfläche war hier nicht beschrieben worden); der Blutzehent machte aus: 119 Gänse, sechs gemästete Kapauner, 45  $\frac{1}{2}$  Vogthühner und 396 Weihnachtshühner. 1573 verzeichnet dieselbe Herrschaft von Mistelbach 140 Metzen schweres Getreide und ebensoviel leichtes (bei 470 Gwanten oder Joch); von Wetzelsdorf sechs Hühner, zwei Gänse und zwei Käse, von Poysdorf sieben Gänse, 138 Hühner und fünf Lämmer, von Ebendorf den Weinzehent auf zehn Viertel in der Ried „Auf der Wart“ und in Ketzelsdorf den Getreidezehent von 330 Gwanten. 1640 gaben die zwei Poysdorfer Bauern Nikl und Kraker dem Falkensteiner Pfarrer keinen Zehent, sie führten ihn nach Wilfersdorf. Im öden Maxendorf nahm sich der Liechtenstein die Hälfte des Zehents und die andere der Walterskirchner Pfarrer; diesem hatte jeder Hausbesitzer jährlich einen Gwanten Acker in Winter- und Sommerfrucht zu schneiden, wofür ihnen Brot und Wein gegeben wurde. Für das Binden, Zusammenstellen in Häufeln und Zehentausstecken gab der Pfarrer das Frühstück und das Mittagmahl. In Ketzelsdorf erhielt der Walterskirchner Pfarrer auch die Hälfte vom Zehent. Doch nahm sich der Liechtenstein beim Blutzehent stets den ersten Teil, da er den Vorrang hatte.

Wer auf einem Neubruch oder Neuriß (früher eine öde Flur) Getreide anbaute, genoß fünf Freijahre, z. B. war dies der Fall in Wetzelsdorf auf dem „Richterberg“ und in Kettlasbrunn auf dem „Neubruch“ neben dem Obersulzer Weg, aber hier erst 1695. Die Wilfersdorfer Herrschaft bekam 1651 von Poysdorf: Weizen 15 Schock, 43 Garben, Korn 55 Schock, 25 Garben; Wilhelmsdorf: Weizen zwei Schock, 14 Garben, Korn drei Schock, fünf Garben; Wetzelsdorf: sechs Schock, 72 Garben, Korn 29

Schock, 30 Garben; Ketzelsdorf: zehn Schock, drei Garben, Korn 20 Schock, 26 Garben und Halbgetreide von Wetzelsdorf neun Schock, elf Garben und von Ketzelsdorf 25 Schock, zwei Garben.

1653 ließ der Walterskirchner Pfarrer dem Poysdorfer Bauer Hans Werner, der ein Liechtenstein-Untertan war, 30 Häufeln Getreide wegführen. Für den Getreidezehent hatten die Herrschaften und Pfarrhöfe eigene Schüttkasten, z. B. in Wilfersdorf, Walterskirchen und Großkrut; der Weinezehent wurde zuerst geschätzt, dann vom Zehentschreiber beschrieben, der zur Lesezeit in der Zehenthütte amtierte, die in Poysdorf vom Markte instand gehalten wurde; es war dies meist ein Lehrer, ein herrschaftlicher Beamter oder der Marktschreiber; doch nahm man sie mit Vorliebe aus einer anderen Gemeinde. Für den Weinezehent hatte der Liechtenstein in Poysdorf einen großen Keller, den der Fünfkirchner um 1580 erbaut hatte. Im Jahre 1660 betrug der Weinezehent der Wilfersdorfer Herrschaft in allen Gemeinden zusammen 1877 Eimer, 36 Maß, drei Seiteln und 1661 4388 Eimer, sechs Maß, 2 ½ Seiteln. Manche Herrschaft nahm den Zehent von der Maische, andere wieder vom Wein. Wo die Kellerbeschau durch den Grundherrn Sitte war, konnte sie nach 1679 weiter bestehen, sonst war sie verboten.

1673 begann der Zehentstreit zwischen der Wilfersdorfer Herrschaft und der Poysbrunner, die im Laufe der Zeit von vielen Liechtensteinischen Gründen den Zehent genommen hatte. Zeugen erzählten, daß die Poysbrunner beim Zehentschreiben den Leuten „viel zum Fressen und Saufen“ gaben, die dafür unrichtige Angaben machten. Zum Zehentschreiben „am Stock“ nahm man unter anderen den Dorfrichter und die Bergmänner, dazu kam ein Zehentreiter oder Musketier, die für ihre Arbeit Brot, Fleisch und Wein erhielten, später aber einen Taglohn von 24 kr. (für die Wilfersdorfer Herrschaft betrug 1710 dies Auslage 100 fl.). 1711 gewährte man ihnen wieder ein Essen und 1715 wieder einen Taglohn von 15 kr. Der Zehentschreiber bezog 1710 während der Lese täglich zwei Maß Wein, zwei Maß Bier, zwei Laib Brot, zwei Pfund Fleisch und 1 fl. 30 kr.

In Großkrut wurde beim Zehent sonderbarerweise ein Zwölftel genommen; hier genoß der Pfarrer die Hälfte, das war im Jahre 1701: 485 Eimer, drei Viertel, acht Maß, drei Seiteln. In Mistelbach reichte 1715 der Marktrichter Wintersteiner von seinem Haus weder den großen noch den kleinen Zehent; es war ein widerspenstiger Mann, der mit dem Wilfersdorfer Wirtschaftsrat stritt und nie eine Auskunft geben konnte, wieviel Geld in der Mautkasse war und wie es mit der Gemeinde stehe. 1718 löste die Herrschaft die Zinshühner von Maxendorf in Geld ab. Da mit den Freijahren viel Unfug getrieben wurde, wollte sie die Obrigkeit 1725 aufheben; denn die Bauern meldeten die Weingärten erst an, wenn sie im besten Tragen standen. Der fürstliche Weinezehent von Poysdorf und Wilhelmsdorf, Maxendorf, Ketzelsdorf und Wetzelsdorf war 1723 mit 743 ¼ Eimer ausgewiesen. Obwohl die Gründe und Weingärten der Poysdorfer Pfarre immer zehentfrei waren, begehrte doch 1743 der Wilfersdorfer Amtmann Walter den Zehent vom Pfarrer. Der Streit mit der Poysbrunner Herrschaft konnte endlich beigelegt werden, nachdem alle Rieden überprüft waren. Oberzehentherr war der Fürst Liechtenstein für Poysdorf, er benützte als Ausschlagszeichen kleine Erdhaufen, die Poysbrunner Herrschaft ein Kreuz und, wo der Drittelzehent gereicht wurde, machte man drei Furchen; als Zehentzeichen beim Ausstecken nahmen die Wilfersdorfer grüne Reiser oder Felberzweige, die Poysbrunner aber Strupfinger. In der Ried: „Blobsen Trey“ gebührte dem Walterskirchner Pfarrer der Zehent. Der Fürst Liechtenstein besaß in Poysdorf den ganzen Zehent von 830 Joch und 633 Vierteln Weingärten, zwei Drittel von 64 2/4 Joch Ackerland und 26 3/16 Viertel Weingärten. Bei der Rabensburger Herrschaft war der Zehent verteilt: Bernhardsthal — ganz dem Liechtenstein, Rabensburg — die Hälfte fürstlich und die andere Hälfte dem Rabensburger Pfarrer. Hohenau — zwei Drittel fürstlich und ein Drittel Rabensburger Pfarrer, Palterndorf — ein Viertel fürstlich, Neusiedl an der Zaya — ein Drittel fürstlich, Hausbrunn — zwei Drittel fürstlich und ein Drittel Pfarre von Alt-Lichtenwarth, Alt-Lichtenwarth — ein Drittel fürstlich, ein Drittel Pfarre Alt-Lichtenwarth und ein Drittel Pfarre Hauskirchen.

Manche Herrschaften steckten den Getreidezehent zu spät aus, so daß in regenreichen Jahren das Getreide in den Mandeln verfaulte, auch die Zehentschreiber ließen sich Zeit, die Schätzer machten oft große Fehler, die Großkruter verweigerten vom Türkenweizen, der in jungen Weingärten gelegt wurde, den Zehent, die Freijahre wurden verschieden ausgelegt. Da griff nun der Staat ein und brachte durch zeitgemäße Reformen Ordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei Ackerland galten fünf und bei Weingärten acht Freijahre. Klee, Wicken, Burgunder und Kartoffeln (nur als Viehfutter) waren zehentfrei. Sobald das Getreide geschnitten war, mußten die Herrschaften den Zehent sofort ausstecken und bei scheinender Sonne heimführen. In Poysdorf meldete jeder Bauer, sobald er mit dem Mähen fertig war, dies binnen 24 Stunden im Rathaus an, sonst zahlte er 2 Gulden Strafe und gab den doppelten Zehent. Wer sein Getreide hier einführen wollte, mußte es beim Marktrichter 24 Stunden vorher anzeigen. Hutweiden, die in Ackerland verwandelt wurden, galten als zehentfrei. Der Blutzehent konnte in Geld abgelöst werden. In den Grundbüchern war genau anzugeben, wer den Zehent zu nehmen hat; jede Gemeinde verfaßte die Zehentbeschreibung schon im Herbst und gab von jedem Bauer das Ausmaß der bebauten Felder an; die Schätzer und Ausstecker waren beeidete Männer. Manche Bauern waren so schlau und mähten ihr Feld nach der Zehentaussteckung; sie führten das Getreide gleich ein. Das war aber ein Betrug, der bestraft wurde. Wer eine Baumstatt markierte, genoß die gewöhnlichen Freijahre. Wenn ein Poysdorfer auf dem „Wartberg“ Steine brach, gab er auch den Zehent, weil es früher die fürstliche Hutweide war.

Im Jahre 1848 wurde der Zehent aufgehoben; Mähren war das erste Land, das die Bauern schon am 9. Juni von dieser Abgabe befreite. In Niederösterreich verweigerten viele Gemeinden die Leistung und führten die Mandeln sofort nach dem Schnitt heim. Diese Eigenmächtigkeit konnte auch ein bischöflicher Hirtenbrief nicht ändern; denn im Reichsrat, wo der Schlesier Hans Kudlich den Antrag zur Aufhebung von Robot und Zehent stellte, wurde erst am 7. September 1848 dieser Antrag angenommen. Der Zehent gehörte der Vergangenheit an.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien.

Veröffentlicht in: „Österreichische Weinzeitung“, 13. 3. 1948, S. 95